

1. Appell an alle Hundehalter

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Hund keine öffentlichen Grünflächen sowie Wiesen, Weiden oder Felder als Hundeklo benutzt, bzw. nehmen Sie die Hinterlassenschaft Ihres Hundes auf und entsorgen diese über die Restmülltonne. Auch von Straßen und Wegen muss Hundekot aufgenommen und ordnungsgemäß entsorgt werden.

Verunreinigungen sowohl von landwirtschaftlich genutzten Flächen als auch von öffentlichen Verkehrsflächen durch Hundekot können Ordnungswidrigkeiten darstellen und durch die zuständigen Behörden entsprechend geahndet werden.

2. Pflanzliche Abfälle im Friedhof

Nach den Eisheiligen kommt wieder die Zeit für die Sommeranpflanzung auf den Gräbern. Die Friedhofverwaltung bittet deshalb, pflanzliche Abfälle (Blumen, Kränze und Grabgestecke) nicht in die Abfallkörbe, sondern in die Kompostmulden an der Ostseite des Friedhofes zu werfen. Metall- und Plastikteile müssen zuvor entfernt und separat entsorgt werden.

3. Gehwegreinigung

Entsprechend der Verordnung des Marktes Ottobeuren über die Reinhaltung und Reinigung der Verkehrsflächen werden die Eigentümer bzw. die Mieter gebeten, den Gehweg bzw. einen Streifen der Straße von 1 Meter entlang ihres Grundstückes zu reinigen.

Die Reinigungsfläche ist von Abfällen, Papier und Laub und sonstigem Unrat zu säubern und regelmäßig bei Bedarf zu kehren.

4. Entsorgung von Hausmüll über öffentliche Abfalleimer

Der Bauhof stellt zunehmend fest, dass Müll aus privaten Haushalten über öffentliche Abfalleimer entsorgt wird; besonders betroffen ist derzeit der Kurpark. Hier wird sogar Inkontinenzmaterial in und neben die Abfallkörbe gelegt, obwohl der Landkreis Unterallgäu sogar Hilfestellung bei der Entsorgung von medizinisch notwendigem Inkontinenzmaterial gibt (sog. Inkontinenztonne)

Dieses Verhalten stellt kein Kavaliersdelikt dar, da privat fällige Müllgebühren zu Lasten der Allgemeinheit „gespart“ werden. Für die Entsorgung des Mülls muss hier die Gemeinde, also der Steuerzahler aufkommen.

Diese unzulässige Art der Müllentsorgung kann durch die Kreisverwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit geahndet werden, der Markt Ottobeuren kann zusätzlich zivilrechtliche Regressansprüche gegen den Verursacher geltend machen.

5. Die Polizei informiert:



Achtung Saisonbeginn! „Survivaltipps“ für Biker und Radler



Das statistische Bundesamt (Destatis) und die Unfallforschung (UDV) vermelden:

- die meisten Verkehrsunfälle mit Zweiradbeteiligung ereignen sich von April bis September
- über 30 % aller Verunglückten und Verkehrstoten sind Benutzer von Kraft- bzw. Fahrrädern
- das Risiko, getötet zu werden, ist auf dem Motorrad bis zu 18 Mal höher als im Auto
- das Risiko als Radfahrer ums Leben zu kommen, ist doppelt so hoch wie das eines Pkw-Fahrers
- Unfallursache Nr. 1 der Motorradfahrer = nicht angepasste Geschwindigkeit
- Unfallursache Nr. 1 der Fahrradfahrer = falsche Straßenbenutzung
- Zweiradfahrer sind aufgrund ihrer schmalen Silhouette oft schlecht oder spät erkennbar

Überlebenstipps für Zweiradfahrer:

Sichtbarkeit herstellen

Mach dich sichtbar! Licht an! Trag helle Kleidung, Warnweste, reflektierende Accessoires!

Umsichtig fahren

Denk voraus und rechne mit Fehlern anderer Verkehrsteilnehmer

Rücksicht nehmen

Fahre defensiv, respektiere Bedürfnisse anderer und achte auf schwächere Verkehrsteilnehmer

Verkehrsregeln beachten

Halte dich an Geschwindigkeitsbeschränkungen und Verkehrszeichen, sie haben ihren Grund!

Immer mit Helm und Schutzkleidung

Schütze dich mit geeigneten Helmen und Schutzkleidung - auf allen Bikes! - auf jeder Fahrt!

Verkehrssicher

durch Fahrsicherheitstraining und Fzg.-Check - insbesondere nach Fahr- oder Winterpause

Alkoholfrei

fährt man besser - und länger!

Langsamer am Lenker

Geschwindigkeit raus! Vor allem bei Regen, Nässe, unübersichtlichen und unklaren Situationen

Wir wünschen Ihnen, dass Sie immer gut und sicher ankommen - Ihre Polizeiinspektion MM

